

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft am 8. April 2022 in Hamburg

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Erbringung des Nachweises der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts. Bitte beachten Sie die Erläuterungen in der Einladung zur Hauptversammlung, auch zu finden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://sinerschrader.ag/de/termine/>.

Mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Hauptversammlung am 8. April 2022 auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Die gesamte Hauptversammlung wird für Aktionäre, die den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, ordnungsgemäß erbracht haben, sowie ihre Bevollmächtigten am 8. April 2022 ab 10:00 Uhr MESZ live im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://sinerschrader.ag/de/termine/> im passwortgeschützten HV-Portal in Bild und Ton übertragen.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Über das passwortgeschützte HV-Portal können Aktionäre, die den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, ordnungsgemäß erbracht haben, (und ggf. deren Bevollmächtigte) unter anderem ihre ihnen eingeräumten Aktionärsrechte ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zur Niederschrift erklären.

Hinweise für die Nutzung des Vollmachtsformulars und zur Ausübung des Stimmrechts

Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre, die den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, ordnungsgemäß erbracht haben, können einen Dritten zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte, insbesondere ihres Stimmrechts, bevollmächtigen.

Sie können dazu das ausgefüllte Formular per Post an **SinnerSchrader Aktiengesellschaft, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München** oder per E-Mail an inhaberaktien@linkmarketservices.de zurücksenden. Die Vollmachtserteilung an einen Dritten gegenüber der Gesellschaft, die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten auf dem Postweg oder per E-Mail muss aus technisch-organisatorischen Gründen bis spätestens **7. April 2022, 24:00 Uhr MESZ** unter der angegebenen Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse eingehen.

Die Vollmachtserteilung an einen Dritten gegenüber der Gesellschaft, die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten ist zudem vor und während der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen elektronisch über das HV-Portal der Gesellschaft zugänglich unter <https://sinerschrader.ag/de/termine/> möglich. Dies gilt auch für mittels des Vollmachtsformulars erteilte Vollmachten und Weisungen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Service bietet die Gesellschaft Aktionären, die den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, ordnungsgemäß erbracht haben, an, die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Sie können hierfür das Vollmachtsformular verwenden. Ihre Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie per Post an **SinnerSchrader Aktiengesellschaft, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München** oder per E-Mail an inhaberaktien@linkmarketservices.de übermitteln. Die Vollmacht und Weisungen müssen der Gesellschaft dann unter der angegebenen Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse aus technisch-organisatorischen Gründen bis spätestens **7. April 2022, 24:00 Uhr MESZ** zugehen.

Vor und während der virtuellen Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft außerdem das unter <https://sinerschrader.ag/de/termine/> zugängliche HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Bevollmächtigung über das HV-Portal ist bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der virtuellen Hauptversammlung möglich. Über das HV-Portal können Sie auch während der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen. Dies gilt auch für mittels des Vollmachtsformulars erteilte Vollmachten und Weisungen.

Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl

Aktionäre, die den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, ordnungsgemäß erbracht haben, können ihre Stimmen auch im Wege elektronischer Briefwahl abgeben. Vor und während der virtuellen Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der elektronischen Briefwahl **ausschließlich** das unter <https://sinerschrader.ag/de/termine/> zugängliche HV-Portal der Gesellschaft zur

Verfügung. Die Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl über das HV-Portal ist auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch spätestens bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung erfolgt sein. Über das HV-Portal können Sie auch während der virtuellen Hauptversammlung spätestens bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor im Wege der elektronischen Briefwahl über das HV-Portal erfolgte Stimmabgaben ändern oder widerrufen.

Technische Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung

Für die Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung sowie zur Nutzung des HV-Portals und zur Ausübung von Aktionärsrechten benötigen Sie eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Um die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen. Nutzen Sie zum Empfang der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung einen Computer, benötigen Sie einen Browser und Lautsprecher oder Kopfhörer.

Für den Zugang zum HV-Portal der Gesellschaft benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten, die Sie nach ordnungsgemäßer Erbringung des Nachweises der Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, mit Ihrer Stimmrechtskarte zur virtuellen Hauptversammlung erhalten. Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich im HV-Portal auf der Anmeldeseite anmelden. Die Rechtsausübung durch einen Bevollmächtigten sowie die Zuschaltung zur Hauptversammlung jeweils über das HV-Portal setzen voraus, dass der Bevollmächtigte die mit den Stimmrechtskarten versandten individuellen Zugangsdaten erhält.

Weitere Einzelheiten zum HV-Portal und den Anmelde- und Nutzungsbedingungen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Stimmrechtskarte zur virtuellen Hauptversammlung bzw. im Internet unter **<https://sannerschrader.ag/de/termine/>**.

**Virtuelle ordentliche Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft
am 8. April 2022 in Hamburg**

VOLLMACHTSFORMULAR

Person des Erklärenden

Ich/Wir _____ Anzahl Aktien _____

Nachname _____ Stimmrechtskarte Nr. _____

Vorname _____ Wohnort _____

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterinnen der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Frau Katrin Bahlo und Frau Mareike Kuliberda - jeweils einzeln -, beide Mitarbeiterinnen der Link Market Services GmbH, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 8. April 2022 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

TAGESORDNUNGSPUNKT	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern			
a) Herr Roland Mayr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Frau Katharina Michaelis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herr Philip W. Seitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der SinnerSchrader Aktiengesellschaft auf die Accenture Digital Holdings Aktiengesellschaft als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Satz 1 und 8 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz (verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://sinner schrader.ag/de/termine/>.

Ort, Datum _____ Unterschrift bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB _____

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

